

N^o 1192.V.

Jettenbach, am 9ten Merz 1846.
[?]:12ten

N^o 13.

Auswanderungsgesuch des Ludwig
Leonhard von Jettenbach
betreffend.

Königliches

Hochlöbliches Landcommissariat !

N^o 1192.V.

O.L.

An das L. Amt
Jettenbach

2 VIII

In Gemäßheit der nach § 23 der
allerh:¹ Verordnung vom 17ten De-
zember 1825, der unterfertigten
Behörde zustehender Kompetenz
wird dem Ludwig Leonhard von
Jettenbach die nachgesuchte Entlaßung
aus dem k.² bayrischen Unterthans
Verbande und die Erlaubniß zur
Auswanderung nach Nord-Amerika
mit seiner Frau Luise geb. Göttel
und den Kindern

- 1, Daniel geb. den 6ten Januar 1839
- 2, Ludwig geb. 23ten Juni 1841
- 3, Carolina geb. 31ten Dezbr 1843.

Verehrlicher Weißung vom 15 v. Ms.⁴ zu
genügen, beehret man sich hochlöblicher
Behörder unter Vorlage der durch die
Verfügung vom 16ten v. Ms. vorgeschriebene,
hiermit ganz gehorsamst zu berichten:

1, Reklamant hat bereits sein sämtliches
Vermögen veräußert und daraus erlößet
1900 G⁵ wovon jedoch noch der Ceßions-
Abgang ad 14 vom 100 und sonstiger Schul-
den Last in Abzug gebracht werden muß, wo
ihm alsdann noch ohngefehr 11–1200 G
verbleiben.

2, Derselbe besitzt 3 Kinder, zwei Söhne
und eine Tochter:

- 1, Daniel, geboren am 6. Januar 1839.
- 2, Ludwig, " " 23. Juni 1841.
- 3, Carolina, " " 31. Dezember 1843.

3, Nach dem beiliegenden Zeugniße des
Einneh-
mers hat Reklamant seine Steuern bezahlt,
und die Zahlung der Gemeindegelder, ist dem
Gütersteigerer zur Bedingung gemacht.
4, Dem beigeschloßenen Schiffahrtsvertrag

unter der Bedingung ertheilt, daß
derselbe die Nachweise der definitiven Aufnahme in den Nord-Amerikanischen Staatsverband später noch bebringe.

Hiervon ist derselbe durch Abschrift des Gegenwärtigen unter Aushändigung der Anlagen in Kenntniß zu setzen.

C. 20/3. 46³

Senpff

[?]

geht die Legalisation des beirischen Consulats ab.
5, Weiß das unterfertigte Amt nichts gegen die vorhabende Auswanderung zu erinnern.

Das

gehorsamste Bürgermeisteramt.

[Unterschrift]

¹ allerhöchsten

² königlichen

³ 20 March 1846

⁴ vorigen Monats

⁵ Gulden